

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/016/11-16
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 16.05.2013
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	22:50 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel	
Frau Rosa Maria Bey	
Frau Claudia Eisenhardt	
Herr Bernd Fleck	entschuldigt
Herr Hendrik Hollender	
Herr Volker Muras	
Herr Dieter Olthoff	
Frau Martina Pfannmüller	
Frau Rebecca Riesener	
Herr Jürgen Scharfe	
Herr Norbert Simmer	
Herr Patrick Stoll	
Herr Reiner Veith	
Herr Günther Winfried Weil	entschuldigt
Frau Sybille Wodarz-Frank	

SPD-Fraktion

Herr Mark Bansemer	
Herr Karl Wilhelm Fölsing	
Frau Marion Götz	
Herr Ulrich Hausner	entschuldigt
Herr Wilhelm Hensgens	entschuldigt
Herr Michael Klaus	
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	
Frau Elisa Scaramuzza	
Herr Benjamin Ster	
Herr Julian Stey	
Frau Andrea Ulrich-Hein	
Frau Andrea Wagner	entschuldigt
Herr Erich Wagner	
Herr Theo Wendel	
XXXXXXXXX	ab Top 6

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius
Frau Julia Cellarius
Herr Johannes Contag
Herr Ralf Martin
Frau Beate Neuwirth
Herr Peter Schmidt
Herr Bernd Stiller
Herr Mehmet Turan
Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther
Herr Achim Güssgen-Ackva

UWG-Fraktion

Herr Winfried Ertl
Herr Alfons Janke bis Top 10
Herr Bernd Messerschmidt

Die Linke. (ohne Fraktionsstatus)

Herr Sven Weiberg

Schriefführerin

Frau Madeline Cacalano

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller
Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth
Herr Stadtrat Dirk Antkowiak entschuldigt
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske
Frau Stadträtin Gesine Haake
Herr Stadtrat Reinhard Henrich Huth
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten
Frau Stadträtin Petra Rauch-Weitzel
Herr Stadtrat Herbert Wellenberg

Verwaltung

Frau Cornelia Becker;
Leiterin des Haupt- und Personalamtes

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; Archäologische Führung
2	11-16/0563	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. März 2013; Aufschub von Energieeffizienz-Maßnahmen städtischer Gebäude
3	11-16/0570	Anfrage der CDU-Fraktion vom 12. April 2013; Winterdienst im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser
4	11-16/0571	Anfrage der CDU-Fraktion vom 15. April 2013; Werbeeffect und Kosten des Ironman für Friedberg
5	11-16/0587	Anfrage der SPD-Fraktion vom 29. April 2013; Campus der Technischen Hochschule Mittelhessen in Friedberg / Wilhelm-Leuschner-Straße
6	11-16/0588	Anfrage der SPD-Fraktion vom 29. April 2013; Straßenbaustellen in Friedberg
7	11-16/0591	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01. Mai 2013; Bessere Koordination der Baustellen in Friedberg
8	11-16/0589	Anfrage der CDU-Fraktion vom 01. Mai 2013; Bebauungsplan Nr. 78 "Kaiserstraße/Carl-Damm-Straße" in Friedberg-Kernstadt
9	11-16/0592	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01. Mai 2013; Betreff Rechtzeitig für SEPA vorbereitet
10	11-16/0564	Antrag der SPD-Fraktion vom 10. April 2013; Einrichtung eines "Info-Points" auf der Kaiserstraße
11	11-16/0590	Antrag der CDU-Fraktion vom 01. Mai 2013; Errichtung eines Kreisels im Bereich der Mehrzweckhalle in Bruchenbrücken
12	11-16/0607	Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 07. Mai 2013; Grundstücksverwertung
13	11-16/0608	Antrag der SPD-Fraktion vom 07. Mai 2013; Überfällige Anpassung der Spielapparatesteuer
14	11-16/0609	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 07. Mai 2013; Bienenschutz für Ockstädter Kirschanbaugebiet
15	11-16/0611	Antrag der CDU-Fraktion vom 08. Mai 2013; Einsetzung des Konversionsausschusses
		Teil A
16	11-16/0560	Bebauungsplan Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2012
17	11-16/0566	Ruhende Bebauungsplanverfahren hier: Beschluss zur Einstellung der Verfahren - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Bei den Klappertannen" in Friedberg - Ockstadt - Nr. 9 "Industriegebiet Süd" (Teilflächen) in Friedberg - Kernstadt - Nr. 17 "Zentralschule für Gehörlose" in Friedberg - Kernstadt - Nr. 16 "Berliner Straße/Ritterstraße" in Friedberg - Ockstadt - Nr. 14 "Unter'm Halbmond" in Friedberg - Kernstadt - Nr. 76 "Am Ratweg" in Friedberg - Bruchenbrücken - Nr. 32 "Bachgasse/Borngasse" in Friedberg - Ockstadt - Nr. 33 "Schloss Ockstadt" in Friedberg - Ockstadt
18	11-16/0565	Kreditaufnahme Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr 2013
19	11-16/0554	Verkauf des Grundstücks Am Straßbach 3

Teil B		
20	11-16/0577	2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Bad Vilbel Gebiet: "Im Schleid - West (Segmüller)"
21	11-16/0610	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 07. Mai 2013; Bebauungsplan 85 "Im Wingert/Am Dachspfad in Friedberg - Kernstadt" Erhaltung von Biotopwerten durch Änderungen beim Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit-Bezug: DS-Nr. 11-16/0550
22	11-16/0550	Bebauungsplan Nr. 85 "Im Wingert/Am Dachspfad" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
23	11-16/0583	Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2014 - 2018; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Friedberg (Hessen)
24	11-16/0454	4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Im Mühlfeld“ in Friedberg - Kernstadt hier: Beschlussfassung nach Ortsbesichtigung am 30. April 2013 und Beschlussfassung zur ergänzenden Stellungnahme des Stadtbauamts vom 05. April 2013
25		Mündliche Anfragen
25.1		Mündliche Anfragen; Besetzung der Stelle des Wirtschaftsförderers (m/w)
25.2		Mündliche Anfragen; Gehwegerneuerung Lindenstraße

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

**1.1. Berichte und Mitteilungen;
Archäologische Führung**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass am 17.05.2013, um 15:00 Uhr, am Elvis-Presley-Platz (vor dem Kaufhaus JOH) eine archäologische Führung mit Herrn Dr. Lindenthal von der archäologischen Denkmalpflege stattfindet.

**2. 11-16/0563 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. März 2013;
Aufschub von Energieeffizienz-Maßnahmen städtischer Gebäude**

Anfrage:

Der Magistrat wird beauftragt zur erläutern, warum gemäß Haushaltsbericht 2012, die geplanten und genehmigten Dacherneuerungen Kita Simalagrimm (1.0531.01) und Kita Rappelkiste (1.5031.02) nicht durchgeführt wurden, die vermutlich auch eine Verbesserung der Energieeffizienz erbringen, die insbesondere für die Kita Simalagrimm notwendig ist.

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei der geplanten Dachsanierung in der Kita Rappelkiste handelt es sich nicht um eine energetische Maßnahme, sondern um eine reine Instandhaltungsmaßnahme. Die Durchführung ist für dieses Jahr vorgesehen.

Mit der geplanten Dachsanierung an der Kita Simsalagrinn sollen Schäden an der Dacheindeckung behoben und der Wärmeschutz nach den Anforderungen der EnEV verbessert werden. Diese umfangreiche Maßnahme setzt die Schließung der Kindertagesstätte voraus und kann deshalb nur in den Sommerferien durchgeführt werden.

Aufgrund der späten Haushaltsverabschiedung und –genehmigung im vergangenen Jahr konnte die Maßnahme logistisch nicht mehr rechtzeitig für diesen Zeitraum eingetaktet werden. Die Maßnahme wird nun in Abstimmung mit der Kindertagesstättenverwaltung und der Leiterin der Kita Simsalagrinn in den Sommerferien dieses Jahr durchgeführt.

**3. 11-16/0570 Anfrage der CDU-Fraktion vom 12. April 2013;
Winterdienst im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser**

Anfrage:

Im abgelaufenen Winterhalbjahr wurde im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser in Dorheim, Ockstadt und der Kernstadt der Winterdienst durch die Stadt zum Teil nur sehr eingeschränkt durchgeführt.

1. Warum wurde der regelmäßige Winterdienst im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser in Dorheim und Ockstadt, hier sowohl die Beseitigung des Schnees als auch das Streuen auf den öffentlichen Fußwegen, zum Teil überhaupt nicht durchgeführt?
2. Warum wurde der regelmäßige Winterdienst, hier vor allem eine vollständige Beseitigung des Schnees, vor dem Feuerwehrgerätehaus in der Kernstadt nicht durchgeführt?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Nach dem für den Baubetriebshof gültigen Winterdienstplan, der jährlich aktualisiert wird, sind alle öffentlichen Wege vor den Feuerwehrgerätehäusern in den Räum- und Streuplänen enthalten. In der Kernstadt erfolgt zusätzlich zu den Gehwegen auch die Räumung der Fläche vor den Hallentoren im Zuge der Räumung der Straße Am Dachspfad.

Die vergangene Winterdienstsaison begann mit dem ersten Einsatz am 02.12.2012 und endete mit dem letzten Einsatz am 17.03.2013. Aufgrund der in der hiesigen Region üblichen sehr häufig wechselnden Witterungsverhältnisse mit Schnee-, Reif-, und Eisglätte und teilweise kräftigen Schneefällen waren insgesamt 25 Winterdiensteinsätze (teilweise mehrmals täglich) erforderlich.

Nachweislich der von den eingeteilten Bediensteten zu erstellenden Räum- und Streuberichte wurden die in den Winterdienstplänen ausgewiesenen Strecken vor den Feuerwehrgerätehäusern bei den Einsätzen auch geräumt und gestreut.

Beschwerden über nicht erfolgte oder nicht ausreichende Räumung in den Bereichen der Feuerwehrgerätehäuser wurden an die Einsatzleitung des Baubetriebshofes nicht herangetragen.

**4. 11-16/0571 Anfrage der CDU-Fraktion vom 15. April 2013;
Werbeeffekt und Kosten des Ironman für Friedberg**

Anfrage

In der Stadtverordnetenversammlung Nr. 11 am 13. September 2012, wurde unter Top 9 der folgende Antrag der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen:

1. Der Magistrat wird beauftragt darzulegen, welchen Werbeeffekt der bisherige Ironman für Friedberg hatte und welcher Werbeeffekt in Zukunft bei Fortführung des Ironman zu erwarten ist.

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt darzulegen, wie die Attraktivität des Ironman für die Zuschauer in Friedberg, insbesondere auf der „Burgmeile“, zu steigern ist.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die jährlichen Gesamtkosten, die für die Durchführung des Ironman und der Ironkids auf die Stadt entfallen, detailliert darzulegen.

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit nunmehr 2003 führt die Radstrecke des IRONMAN durch Friedberg. Bis zur Hinzunahme der Stadt Bad Nauheim als nördlicher Wendepunkt bildete die Kaiserstraße eine der Höhepunkte der Strecke, sowohl für Athleten als auch für die sehr zahlreichen Zuschauer. Nachdem Friedberg mit seiner zwischenzeitlich bekannten „Burgmeile“ nunmehr wieder der nördliche Wendepunkt der Radstrecke des IRONMAN darstellt, ist es seitens der Verantwortlichen von IRONMAN und Stadt das Ziel, den Zustand vor dem „Eintritt“ der Stadt Bad Nauheim in die Rennstrecke wiederherzustellen.

Werbeeffekt für Friedberg:

Eine klare Vorgabe seitens der Stadt an den Veranstalter war von Beginn an der positive Werbeeffekt für die Kreisstadt. Dieser Werbeeffekt wird vom Veranstalter wie folgt dargestellt:

- In den Programmheften und in weiteren Printmedien wird auf die attraktive Burgmeile der Stadt Friedberg verwiesen.
- In den Streckenkarten ist ausdrücklich die Stadt Friedberg ausgewiesen (Auflage: 100.000 Stück)
- 7 Stunden LIVE-Übertragung im Hessischen Rundfunk.
In diesem Zusammenhang wurde in den vergangenen Jahren ein Kurzportrait der Stadt Friedberg gesendet.
- Berichterstattung in ARD / ZDF
- Berichterstattung in internationalen Sendern

Zukünftig zu erwartender Werbeeffekt:

Der Veranstalter hat ab dem Jahr 2014 folgende Zusatzleistungen angeboten:

- Mit dem Medienpartner des Veranstalters hr 3 wird ein Moderationspunkt in Friedberg betrieben
- der Wendepunkt der Radstrecke wird in der Fernsehübertragung noch stärker berücksichtigt
- die Stadt Friedberg erhält im Programmheft und in der Streckenkarte jeweils eine kostenfreie Anzeige
- die Zahlung eines Beitrages in Höhe von 5000,- € jährlich für die Absperrmaßnahmen

Bürgermeister Keller hat in einem Schreiben an die Verantwortlichen des IRONMAN mitgeteilt, dass die Zusatzleistungen an die Stadt ab dem Jahr 2014 deutlich über das gemachte Angebot hinausgehen müssen; insbesondere die Kostenbeteiligung am Aufwand an Absperrmaßnahmen erhöht werden.

Dieser Vorschlag wird seitens des Veranstalters derzeit noch geprüft. Eine Antwort wird in Kürze erwartet und wird sodann dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.

Zu 2.:

Die Kosten für den IRONMAN konnten schrittweise gesenkt werden (in jedem Jahr werden die Erforderlichkeiten der Absperr- und verkehrlichen Maßnahmen neu überprüft und angepasst). Von ehemals 30.000,- € Kosten für den Baubetriebshof sind nunmehr im Jahr 2013 Kosten in Höhe von 20.000,- € angesetzt, von denen 5.000,- € in bar vom Veranstalter erstattet werden.

Anmerkung zum IRONKID:

Die Veranstalter werden ab diesem Jahr den IRONKID nicht weiterführen, da die erforderlichen Teilnehmerzahlen (Durchführung in den Ferienterminen) nicht mehr erreicht wurden.

Auf Nachfrage der Stadtverordneten Bey, teilt Bürgermeister Keller mit, dass der Vertrag mit dem Veranstalter zum 31.09. eines jeden Jahres kündbar ist. Der Veranstalter ist aufgefordert, sich weiterhin zu äußern. Es soll vor diesem Termin (31.09.2013) noch eine Vorlage, oder zumindest eine Antwort geben, woraufhin die Stadtverordnetenversammlung entscheiden kann, ob der Vertrag verlängert werden soll, oder nicht.

**5. 11-16/0587 Anfrage der SPD-Fraktion vom 29. April 2013;
Campus der Technischen Hochschule Mittelhessen in Friedberg /
Wilhelm-Leuschner-Straße**

Anfrage:

1. Wie wird der geschaffene Campus in der Wilhelm-Leuschner-Straße von den Studentinnen und Studenten der THM Mittelhessen angenommen?
2. Welche gestalterischen Maßnahmen wurden von der THM zur optischen Aufwertung des Platzes durchgeführt?
3. Beabsichtigt der Magistrat, seitens der Stadt Friedberg Mittel zur Umgestaltung des Platzes bereitzustellen?
4. Gibt es wegen der Sperrung der Wilhelm-Leuschner-Straße durch den Campus Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern?
5. Falls ja: welche Maßnahmen plant der Magistrat, um bestehenden Problemen im Rahmen seiner Möglichkeiten abzuwehren?

Erster Stadtrat Ziebarth trägt folgende Stellungnahme der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM), zu den Punkten 1. und 2., vom 15.05.2013 vor:

Zu 1.:

Von den Studierenden und den Mitarbeitern der THM wird die Sperrung der Wilhelm-Leuschner-Straße sehr gut angenommen. Die Überquerung der Straße ist nun ohne Gefährdung möglich. Die beiden Seiten des Campus sind dadurch funktional aneinander gerückt und effektiv verbunden. Die gefühlte Trennung zwischen den Bereichen ist aufgehoben. Schon nach der kurzen Zeit ist eine Aufhebung der Sperrung kaum noch vorstellbar. Die Situation wird bereits als „normal“ angesehen. Damit ist ein großer und wichtiger Schritt in Richtung „Campus Friedberg“ vorgenommen worden. Die hervorragende Anbindung des Campus an den Bahnhof ist funktional verstärkt und kann in der kommenden Zeit auch gestalterisch entwickelt werden.

Wie auch in Gießen, nach der Sperrung der Wiesenstraße vor einigen Jahren, treten insbesondere für die Autofahrer am Anfang Umgewöhnungsprobleme auf. Dies ist für Änderungen einer Verkehrsführung aber völlig normal. Alle aufgetretenen Probleme, z.B. bei Ein- und Ausfahrten am THM-Gelände können kurzfristig beseitigt werden.

Zu 2.:

Im Rahmen der bisher vorläufigen Sperrung der Wilhelm-Leuschner-Straße ist eine Umgestaltung der Straße weder rechtlich zulässig, noch finanziell möglich. Nach Überführung des Versuchs in eine dauerhafte Sperrung der Straße wird die THM in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Hessischen Ministerium der Finanzen und der Stadt Friedberg nach Möglichkeiten der Gestaltung für die Straße und das umliegende Gelände zu suchen. Dies könnte in ähnlicher Form wie am Standort Gießen mit der Wiesenstraße geschehen. Das heißt, die Verantwortung für die Gestaltung der Straße könnte der THM (dem Land Hessen) teilweise oder ganz übertragen und mit der Planung einer langfristigen Campus-Gestaltung kann begonnen werden.

Wir hoffen, dass die Stadtverordneten verstehen, welche Bedeutung die Campus-Entwicklung für die THM und die „Hochschulstadt Friedberg“ hat.

Des Weiteren verliert Erster Stadtrat Ziebarth folgende Stellungnahme des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung, zu den Punkten 3. bis 5., vom 12.05.2013:

Zu 3.:

Dies entzieht sich unserer Kenntnis als Straßenverkehrsbehörde.

Zu 4.:

Es gibt von Bewohnern sowohl Beschwerden als auch Lob zur Sperrung.

Zu 5.:

Kurzfristige Maßnahme der Straßenverkehrsbehörde ist das Anordnen der Zeichen „Feuerwehruzufahrt“ um das Parken direkt vor den Pollern zu unterbinden sowie das Modifizieren der Parkmarkierungen in der Kettelerstraße, was durch das Drehen der Einbahnstraße nötig geworden ist. Weitere straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen sind vorerst nicht geplant.

Anmerkung:

Nach Prüfung und Anhörung aller zu beteiligenden Behörden wird seitens der Straßenverkehrsbehörde eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ergehen, die ggfs. ein Entwidmungsverfahren gem. § 6 Hessisches Straßengesetz bzw. ein Umwidmungsverfahren gem. § 5 Hessisches Straßengesetz zur Folge haben kann.

**6. 11-16/0588 Anfrage der SPD-Fraktion vom 29. April 2013;
Straßenbaustellen in Friedberg**

Anfrage:

1. Wie viele Straßenbaustellen gibt es aktuell im Gebiet der Stadt Friedberg?
2. Besteht die Möglichkeit, Straßenbaustellen städtischerseits so zu begleiten, dass die mit ihnen verbundenen Beeinträchtigungen für Anwohner, Unternehmen und Straßennutzer auf das unabdingbar notwendige Maß begrenzt werden, z. B. durch
 - a) Hinwirken auf eine angemessene zeitliche Steuerung (Vermeidung gleichzeitiger Baustellen an mehreren verkehrswichtigen Orten im Stadtgebiet)?
 - b) Hinwirken auf eine umfassende, sachlich zutreffende Beschilderung, die allen Betroffenen ausreichende Orientierung bietet?
 - c) Information der Anwohner und nahegelegenen Unternehmen, aber auch der Öffentlichkeit über den Anlass und die voraussichtliche Dauer der Baustellen rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten (z. B. auf der Homepage der Stadt)?
 - d) laufende Beobachtung des Verkehrsgeschehens, bedarfsweise Hinwirken auf die notwendige Anpassung von Ampelschaltungen angrenzender Zu- und Abfahrtsstraßen, um unnötigen Staubildungen entgegenzuwirken?
 - e) Information der Anwohner und Öffentlichkeit über den Baufortschritt und das voraussichtliche Ende der Baustellen?
3. In welchem Umfang wurde bei den Baustellen des Jahres 2012 und 2013 in Friedberg von den oben genannten Möglichkeiten städtischerseits Gebrauch gemacht?
4. Existiert in den zuständigen Ämtern der Stadt Friedberg eine Check-Liste der Maßnahmen, die bei der Durchführung von Baustellen sinnvollerweise zu treffen sind?
5. Falls ja:
 - a) Enthält diese Checkliste die o. g. und ggf. weitere Maßnahmen für ein optionales Management von Baustellen im Gebiet der Stadt?

b) Hat die Liste bei den aktuellen Baustellen Anwendung gefunden?

6. Falls nein:

Ist beabsichtigt, eine solche Checkliste zur Optimierung des Baustellenmanagements und somit zur Reduzierung unnötiger Beeinträchtigungen von Anwohnern, Unternehmen und Pendlern durch Baustellen im Stadtgebiet zu erarbeiten?

Erster Stadtrat Ziebarth trägt folgende Stellungnahme des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 12.05.2013 vor:

Die städtische Straßenverkehrsbehörde erteilt die verkehrsrechtliche Genehmigung auf Stadtstraßen sowie auf Kreis- und Landesstraßen (innerorts). Auf Kreis- und Landesstraßen (außerorts) und auf Bundesstraßen wird die Genehmigung vom Wetteraukreis oder von der Landesverwaltung Hessen Mobil erteilt, welche gleichzeitig Straßenbaulastträger bei Landes- und Bundesstraßen ist. In jedem Genehmigungsverfahren ist der Regionale Verkehrsdienst Wetterau (RVD) beim Polizeipräsidium Mittelhessen zu hören und es werden polizeiliche mit straßenverkehrsbehördlichen Belangen abgestimmt. Vor der Erteilung der Genehmigung werden Vorgespräche oder Ortstermine durchgeführt, wobei immer Auftraggeber, Auftragnehmer, Straßenbaulastträger, eventuell auch Träger des öffentlichen Personennahverkehrs (Verkehrsgesellschaft Oberhessen oder Deutsche Bahn) und die für die Erteilung der verkehrsrechtlichen Genehmigung zuständigen Behörden teilnehmen. Auftraggeber können dabei das Stadtbauamt für die Stadt, das Land Hessen, der Wetteraukreis, die Versorgungsträger Stadtwerke, OVAG und Deutsche Telekom oder Privatpersonen sein. Die Straßenverkehrsbehörde plant keine Baumaßnahmen und ist auch nicht für das Management bzw. die Koordination der Baumaßnahmen im Stadtgebiet zuständig, dies ist allein Aufgabe der Straßenbaulastträger / Auftraggeber. Die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde richten sich nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), wonach hervorgeht, dass diese den Verkehr lenken / leiten und dabei die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs allgemein und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer im Besonderen gewährleisten sollen. Eine Baumaßnahme kann von der Straßenverkehrsbehörde im Grundsatz nicht abgelehnt, sondern bei Bedenken zeitlich verlegt werden, sofern alle maßgebenden Behörden zustimmen. Im Genehmigungsverfahren werden weiterhin bei Bedarf die Feuerwehr Friedberg und die Zentrale Leitstelle Wetterau beteiligt, welche ihre Einsätze dementsprechend koordinieren können und dabei auch andere Wehren und Standorte hinzuziehen.

Des Weiteren werden Baumaßnahmen über die Presse und Radio der Öffentlichkeit bekannt gemacht und direkt betroffene Anwohner / Anlieger durch Infoschreiben bzw. Wurfzettel vom Auftraggeber oder Auftragnehmer unterrichtet, was auch eine Auflage in der verkehrsrechtlichen Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde darstellt.

Zu den aktuellen andauernden Großbaustellen auf der K 22 = Gießener Straße und B 275 = Fritz-Reuter-Straße noch eine Anmerkung:

Der Bund hat im Jahr 2011 mehrere hundert Millionen Euro für den Straßenbau für das Land Hessen bereitgestellt. Dies hat zur Folge, dass es in einem eng eingegrenzten zeitlichen Rahmen in den Jahren 2012 /2013 / ggfs. 2014 in und um Friedberg viele, auch gleichzeitig stattfindende Baumaßnahmen (vorwiegend auf Bundes- und Landesstraßen) gegeben hat / gibt, welche teilweise auch miteinander kollidier(t)en. In der Fachkonferenz „Straßenbau 2013“ am 15.04. im Kreishaus wurde von einem Vertreter Hessen Mobils mitgeteilt, dass eine Summe in dieser Größenordnung in den nächsten Jahren nicht mehr bereitgestellt werden wird und es dementsprechend in dem jetzigen Umfang solche „Großbaumaßnahmen“ auf Bundes- und Landesstraßen in Hessen nicht geben wird.

Zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

Zu 1)

Aktuell gibt es 4 Großbaustellen:

- a) B 275 = Fritz-Reuter-Straße als Maßnahme des Landes Hessen
- b) K 22 = Gießener Straße als Folgemaßnahme der B 3 ebenfalls vom Land Hessen
- c) Nauheimer Straße als städtische Maßnahme
- d) Archäologischen Grabungen Elvis-Presley-Platz als städtische Maßnahme

Hinzu kommen mehrere Baustellen wie z.B. Gehwegausbau in der Lindenstraße und Hinter der Eller als städtische Maßnahme, 12 Baustellen der Versorgungsträger sowie zahlreiche Baustellen privater Träger.

Zu 2a)

Die Baumaßnahmen werden von städtischer Seite im erforderlichen Maße und darüber hinaus begleitet.

Beispiele:

Die Sanierung der Usabrücke inkl. Deckensanierung auf der K 22 = Gießener Straße wurde uns im Februar 2012 schriftlich von Hessen Mobil angekündigt und mit allen zu beteiligenden Behörden abgestimmt. Als Ausführungszeitraum wurde Mai - Oktober 2012 angegeben. Diese Maßnahme wurde dann jedoch an die Firma Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH (DEGES) in Berlin übertragen, welche komplett neu geplant und ausgeschrieben hat. Am 5. September 2012 wurden wir per E-Mail von Hessen Mobil informiert, dass die Baumaßnahme am 15. September beginnen soll. Daraufhin hat die Straßenverkehrsbehörde am gleichen Tag ebenfalls per E-Mail sowohl Hessen Mobil als auch der Firma DEGES mitgeteilt, dass keine Zustimmung zum geplanten Baubeginn erfolgt. Es hatte bis zu diesem Zeitpunkt, auch trotz mehrmaliger Aufforderung an die DEGES, keine Abstimmung gegeben. Unsererseits wurden klar und unmissverständliche Bedenken geäußert bezügl. der Ausführung in den Wintermonaten; diese Bedenken wurden seitens der Firma DEGES nicht geteilt. Hierbei erfolgt nochmals der ausdrückliche Hinweis, dass sich Hessen Mobil die verkehrsrechtliche Genehmigung selbst erteilen kann und erteilt hat.

Das Land Hessen hatte für Anfang April 2013 die Deckensanierung der K 23 = Rosbacher Straße zwischen B 455 und Marienstraße angekündigt. Auch hier hat die Stadt ein Veto eingelegt, da dies mit der Baumaßnahme Nauheimer Straße kollidiert hätte. Anzumerken ist hier, dass sowohl Polizei als auch Wetteraukreis keine Bedenken geäußert haben und rein rechtlich diese Maßnahme hätte durchgeführt werden können. Nach mehreren Gesprächen wurde sie jetzt auf September diesen Jahres verlegt, wenn die Baumaßnahme Nauheimer Straße beendet ist.

Der Beginn der Maßnahme B 275 = Fritz-Reuter-Straße wurde ebenfalls auf Bestreben der Straßenverkehrsbehörde nach Beendigung der Homburger Straße verlegt. Eine Verlegung nach Beendigung der K 22=Gießener Straße war nach Meinung aller beteiligenden Behörden nicht möglich, da die Maßnahme sonst in die Wintermonate gegangen wäre; dies sollte vermieden werden.

b)

Die Beschilderungen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen und sind ausreichend. Jede Baustelle wird zu Beginn von den anordnenden Behörden, Polizei und den Auftragnehmern bzw. den beauftragten Firmen, welche die Beschilderung / Absperrung stellt, abgenommen und ggf. modifiziert. Am Beispiel K 22 = Gießener Straße ist anzumerken, dass eine Hinweisbeschilderung auf Gewerbetreibende im öffentlichen Verkehrsraum auch im Zuge von Baumaßnahmen nicht zulässig bzw. genehmigungsfähig ist. Die hier betroffenen Geschäfte sind jederzeit erreichbar, dies ist durch entsprechende Hinweistafeln und an den Absperrungen gekennzeichnet gewesen.

c)

Wie bereits erwähnt wird die Öffentlichkeit über Presse, Radio und Internet informiert und direkt betroffene Bewohner / Anlieger zusätzlich mit Infoschreiben oder Wurfzetteln.

d)

Das Verkehrsgeschehen wird bei jeder Baumaßnahme ständig beobachtet und bei Bedarf weitere Maßnahmen eingeleitet. Aktuell wird geprüft ob z.B. diverse Ampelschaltungen auf den Umleitungsstrecken geändert und angepasst werden müssen bzw. können.

e)

Die Bewohner und Öffentlichkeit werden wie erwähnt vom Auftraggeber oder den ausführenden Firmen über den Baufortschritt und das Bauende informiert.

Zu 3)

Bei allen Baustellen 2012 und 2013 wurde von städtischer Seite wie bereits erläutert über die Maßnahme informiert.

Zu 4)

In der Straßenverkehrsbehörde gibt es natürlich eine Liste zu treffender Maßnahmen bei Baustellen.

Zu 5a)

Ja, diese Liste enthält alle erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde.

b)

Ja, auch bei den aktuellen Baumaßnahmen hat diese Liste Anwendung gefunden.

7.	11-16/0591	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01. Mai 2013; Bessere Koordination der Baustellen in Friedberg
-----------	-------------------	--

Anfrage:

1. Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass die Baumaßnahmen an der Usabrücke Gießenerstraße verlängert werden müssen (bis Juli / August 2013)?
2. Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass Hessen-Mobil vom 10.04.2013 bis voraussichtlich 31.08.2013 wegen Kanalsanierung und Straßenvertiefungsarbeiten eine Vollsperrung der großen Unterführung vornehmen will?
3. Hat die Stadtverwaltung Gespräche mit dem Rettungsdienst, der Feuerwehr, der Polizei im Vorfeld der beiden Vollsperrungen über deren Auswirkungen geführt und falls ja, mit welchen Ergebnissen?
4. Hat die Stadtverwaltung mit Hessen-Mobil Gespräche (Absprachen) geführt über die geplante Vollsperrung der großen Unterführung? Hätte die Stadtverwaltung Einflussmöglichkeiten auf den Zeitpunkt der Vollsperrung der großen Unterführung gehabt? Falls ja, warum wurden diese nicht genutzt, um die Vollsperrung der großen Unterführung solange zu verzögern, bis die Gießenerstraße wieder befahrbar ist?
5. Sind der Stadtverwaltung die wirtschaftlichen Auswirkungen der inzwischen mehr als halbjährigen Vollsperrung der Gießenerstraße für die Friedberger betroffenen Unternehmen jenseits der Usabrücke bekannt (z. B. Raiffeisenmarkt; Expert etc.)?
6. Welche kurzfristigen Maßnahmen planen die Stadtverwaltung und evtl. Hessen-Mobil zur Verbesserung der Verkehrssituation in Friedberg?

Erster Stadtrat Ziebarth trägt folgende Stellungnahme des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 12.05.2013 vor:

Zu 1.:

Auf Anfrage der Straßenverkehrsbehörde erfolgte am 02. April 2013 eine schriftliche Mitteilung, dass sich die Baumaßnahme verlängert. Das festgelegte Bauende wurde am 05. April 2013 ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Zu 2.:

Die Baumaßnahme Fritz-Reuter-Straße ist ein Teilabschnitt der Deckensanierung der B 275 in der kompletten Ortsdurchfahrt Friedberg und wurde bereits im Jahr 2011 vorangekündigt. Der genaue Zeitraum der Sperrung ist in mehreren Vorgesprächen mit allen zu beteiligenden Behörden Ende 2012 festgelegt worden.

Zu 3.:

Beide Baumaßnahmen wurden im Vorfeld mit allen zu beteiligenden Behörden besprochen und abgestimmt. Feuerwehr und Zentrale Leitstelle Wetterau wurden wie bereits erwähnt informiert und somit in das Genehmigungsverfahren mit einbezogen (sind im Verteiler enthalten).

Zu 4.:

Im Zuge der Deckensanierung B 275 innerhalb der Ortsdurchfahrt Friedberg gibt es eine wöchentliche Baustellenbesprechung in der Straßenmeisterei Friedberg mit allen beteiligten Behörden. Der Beginn der Maßnahme bzw. der Vollsperrung Fritz-Reuter-Straße wurde auf Bestreben der Straßenverkehrsbehörde nach Beendigung der Homburger Straße verlegt. Eine Verlegung nach Beendigung der K 22 = Gießener Straße war nach Meinung aller beteiligten Behörden nicht möglich, da die Maßnahme sonst in die Wintermonate gegangen wäre; dies sollte vermieden werden.

Zu 5.:

Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt.

Zu 6.:

Das Verkehrsgeschehen wird beobachtet und bei Bedarf weitere Maßnahmen eingeleitet (hier z.B. die Vorfahrtsregelung Fauerbacher Straße / Fritz-Reuter-Straße). Aktuell wird geprüft, ob eventuell diverse Ampelschaltungen auf den Umleitungsstrecken geändert und angepasst werden müssen bzw. können. Anzumerken ist, dass hierbei die Straßenverkehrsbehörde aber nicht zuständig ist, sondern nur Anregungen geben kann und geben wird.

8.	11-16/0589	Anfrage der CDU-Fraktion vom 01. Mai 2013; Bebauungsplan Nr. 78 "Kaiserstraße/Carl-Damm-Straße" in Friedberg-Kernstadt
-----------	-------------------	---

Anfrage:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Kaiserstraße/Carl-Damm-Straße“ (vor allem Gelände der ehemaligen Firma Auto-Dunker) wurde 2007 eine Veränderungssperre beschlossen, die 2009 und 2010 jeweils um ein Jahr verlängert wurde. Im Jahr 2009 wurde außerdem mit drei Bebauungsvarianten eine Beteiligung der Öffentlichkeit und eine Behördenbeteiligung durchgeführt.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in diesem Bebauungsplanverfahren?
2. Besteht seitens der Stadt Handlungsbedarf?
3. Mit welchem Konsequenzen ist zu rechnen?

Bürgermeister Keller beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Derzeit gibt es zwei potenzielle Investoren für das Gelände mit unterschiedlichen Nutzungskonzepten. Mit beiden Interessenten haben seitens des Stadtbauamtes Abstimmungsgespräche stattgefunden. Gemäß Mitteilung des Eigentümers ist noch keine Entscheidung für einen der beiden Investoren gefallen.

Zu 2.:

Wegen der sehr unterschiedlichen Nutzungskonzepte kann das Bebauungsplanverfahren seitens der Stadt derzeit noch nicht weiter betrieben werden.

Zu 3.:

Keine

9.	11-16/0592	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01. Mai 2013; Betreff Rechtzeitig für SEPA vorbereitet
-----------	-------------------	--

Anfrage:

Wie ist der Stand der Vorbereitungen bei der Stadt und ihren Beteiligungen:
Friedberger Wohnungsbau, Stadtwerke, Entsorgungsbetriebe und Zweckverband Usa-Wellenbad?

Bürgermeister Keller führt aus, dass die Stadtkasse seit 2010 dabei ist die Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren vorzubereiten.

Der Geschäftsführer der Wohnungsbau GmbH hat mitgeteilt, dass diese vorbereitet, abgeklärt und nachgerüstet sei.

Beim Zweckverband Usa-Wellenbad sind die Maßnahmen zur Vorbereitung getroffen und es ist alles am Laufen.

Erster Stadtrat Ziebarth informiert, dass die Entsorgungsbetriebe und die Stadtwerke ebenfalls in der Umsetzungsphase sind, so dass fristgerecht zum 01. Februar 2014 die Maßnahme abgeschlossen sein wird.

**10. 11-16/0564 Antrag der SPD-Fraktion vom 10. April 2013;
Einrichtung eines "Info-Points" auf der Kaiserstraße**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Umgestaltung der Kaiserstraße die Einrichtung eines „Info-Points“ möglich und sinnvoll ist. Hierbei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Auswahl eines attraktiven Standorts auf der Kaiserstraße, der für Fußgängerinnen und Fußgänger problemlos zugänglich ist und von diesen stark genutzt wird
- Auswahl von Informationen, die sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Touristen interessant sein können (z.B. Aushänge der Verwaltung, touristisch und kulturell relevante Informationen)
- Berücksichtigung des Personalbedarfs für die Auswahl der Informationen sowie das Pflegen des Info-Points

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30. September 2013 schriftlich zu berichten.

Stadtverordneter Güssgen-Ackva stellt folgenden

Ergänzungsantrag:

- Eine Kostenermittlung soll vorgenommen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst **in Ergänzung** folgenden

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Umgestaltung der Kaiserstraße die Einrichtung eines „Info-Points“ möglich und sinnvoll ist. Hierbei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Auswahl eines attraktiven Standorts auf der Kaiserstraße, der für Fußgängerinnen und Fußgänger problemlos zugänglich ist und von diesen stark genutzt wird
- Auswahl von Informationen, die sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Touristen interessant sein können (z.B. Aushänge der Verwaltung, touristisch und kulturell relevante Informationen)
- Berücksichtigung des Personalbedarfs für die Auswahl der Informationen sowie das Pflegen des Info-Points
- **Eine Kostenermittlung soll vorgenommen werden.**

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30. September 2013 schriftlich zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

11.	11-16/0590	Antrag der CDU-Fraktion vom 01. Mai 2013; Errichtung eines Kreisels im Bereich der Mehrzweckhalle in Bruchenbrücken
-----	------------	--

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, unverzüglich mit allen zuständigen Stellen Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass am südlichen Ortseingang Bruchenbrückens in der Vilbeler Straße (L 3351) im Bereich der Mehrzweckhalle (MHZ) ein Kreisel eingerichtet wird.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten, schnellst möglichst in diesem Bereich für Maßnahmen zu sorgen, die zu einer dauerhaften Verringerung der Geschwindigkeit der auf der Vilbeler Straße (L 3351) ein- und ausfahrenden Kraftfahrzeuge führen kann.

Stadtverordneter Beisel teilt die beiden Absätze des Antrages in die Punkte 1. und 2. auf und begründet den Antrag.

Stadtverordnete Ulrich-Hein stellt folgenden

Ergänzungsantrag:

Im Bereich der Mehrzweckhalle Bruchenbrücken wird eine „schlafende Ampel“ errichtet und die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2013 eingestellt.

Stadtverordneter Messerschmidt stellt den **Antrag auf Ausschussverweisung**.

Nach ausführlicher Stellungnahme des Bürgermeisters und auf Bitten des Stadtverordnetenvorstehers, **zieht** Stadtverordneter Messerschmidt **den Antrag auf Ausschussverweisung zurück**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst **in Ergänzung** folgenden

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, unverzüglich mit allen zuständigen Stellen Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass am südlichen Ortseingang Bruchenbrückens in der Vilbeler Straße (L 3351) im Bereich der Mehrzweckhalle (MHZ) ein Kreisel eingerichtet wird.
2. Weiterhin wird der Magistrat gebeten, schnellst möglichst in diesem Bereich für Maßnahmen zu sorgen, die zu einer dauerhaften Verringerung der Geschwindigkeit der auf der Vilbeler Straße (L 3351) ein- und ausfahrenden Kraftfahrzeuge führen kann.
3. **Im Bereich der Mehrzweckhalle Bruchenbrücken wird eine „schlafende Ampel“ errichtet und die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2013 eingestellt.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**12. 11-16/0607 Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 07. Mai 2013;
Grundstücksverwertung**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat dazu auf, bei der Verwertung von Grundstücken in städtischem Eigentum auf eine Subventionierung zu verzichten und auf Veräußerung der Grundstücke zum Bodenrichtwert (evtl. abzgl. Korrekturfaktor) anzustreben.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat dazu auf, den Gewinn aus der Verwertung von Grundstücken in städtischem Eigentum zu mindestens 50 % zur Förderung von Wohnraum in Friedberg zu verwenden. Dabei sollen vor allem einkommensschwache Haushalte die Möglichkeit erhalten, lebenswerten Wohnraum in Friedberg zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 37 Enthaltung 0

**13. 11-16/0608 Antrag der SPD-Fraktion vom 07. Mai 2013;
Überfällige Anpassung der Spielapparatesteuer**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 04.07.2013 eine Beschlussvorlage vorzulegen, die folgende Änderungen der „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Friedberg“ zum Gegenstand hat:

1. In § 4 (Steuersätze) werden die Höchstbeträge zu § 2a) gestrichen, so dass eine Abrechnung der Steuer zukünftig allein nach dem Prinzip der Bruttokasse, d. h. in Abhängigkeit von den Umsätzen der Apparate-Betreiber erfolgt.
2. Der Steuersatz für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten wird von 12 % auf 15 % erhöht.
3. Die Satzungsänderung tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**14. 11-16/0609 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 07. Mai 2013;
Bienenschutz für Ockstädter Kirschanbaugebiet**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt eine Informationsveranstaltung mit den Ortslandwirten und dem Obst- und Gartenverein von Ockstadt sowie der Imkerverbände zu organisieren. Sinnvoll wäre auch das Hinzuziehen einer landwirtschaftlichen Fachkraft z. B. aus Witzenhausen. Ziel der Veranstaltung soll sein, noch dieses Jahr auf das Spritzen von Neonikotinoiden und anderen bienengefährlichen Stoffen zu verzichten und Alternativen aufzuzeigen.

Stadtverordneter Beisel stellt den **Antrag auf Verweisung** in den **Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion**.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 2 Enthaltung 0

**15. 11-16/0611 Antrag der CDU-Fraktion vom 08. Mai 2013;
Einsetzung des Konversionsausschusses**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einsetzung eines Ausschusses, der die Konversion der Kasernenflächen der Ray Barracks zum Gegenstand hat. Der Ausschuss besteht aus 9 Mitgliedern, die nach dem Benennungsverfahren zu bestimmen sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 13 Nein 24 Enthaltung 1

Teil A

**16. 11-16/0560 Bebauungsplan Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg - Kernstadt
hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2012**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag gegenübergestellt).

a) Stellungnahme des Wetteraukreises vom 11.02.2013

Beschluss:

Diese Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Zwischen dem zur Erschließung der ca. 4 Baugrundstücke notwendigen Wohnweg von 3,5 m Breite und dem angrenzenden Acker verbleibt ein Streifen von 2,5 m Breite. Dieser wird befestigt (z. B. Schotterrasen) und kann im Bedarfsfall von den landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden. Erst wenn die für die Zukunft angestrebte kleinere Baugebietserweiterung Richtung Westen erfolgt, wird der endgültige Ortsrand mit einem Feldweg und einem Streuobststreifen entwickelt (wie bereits im letzten Bauabschnitt „Südlich des Riedweges“).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

b) Stellungnahme des Herrn Steffan Schnitzler

Beschluss:

Die Anregung, auf eine weitere bauliche Entwicklung am Steinern Kreuz zu verzichten, wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Die Siedlungspolitik der Stadt Friedberg besteht seit den 80er Jahren aus zwei Komponenten

- Entwicklung von brachliegenden Flächen innerhalb des Siedlungsbereiches durch die jeweiligen Eigentümer/Investoren.
- Entwicklung von Bauflächen zu bezahlbaren Bodenpreisen für breite Kreise der Bevölkerung am Ortsrand – und das auch nur dann, wenn die Nachfrage ausreichend groß ist.

Auf die Umnutzung von bestehender Bausubstanz hat die Stadt keinen Einfluss. Dieses wird aber auf jeden Fall unterstützt (siehe die Erarbeitung eines Baulückenkatasters).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 81 „Am Steinern Kreuz“ wird als Satzung beschlossen.
2. Die landesrechtlichen Vorschriften gemäß § 81 HBO als Bestandteil des oben angeführten Bebauungsplanentwurfs werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Steinern Kreuz“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

	Ruhende Bebauungsplanverfahren hier: Beschluss zur Einstellung der Verfahren
	- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Bei den Klappertannen" in Friedberg - Ockstadt
	- Nr. 9 "Industriegebiet Süd" (Teilflächen) in Friedberg - Kernstadt
17.	11-16/0566 - Nr. 17 "Zentralschule für Gehörlose" in Friedberg - Kernstadt
	- Nr. 16 "Berliner Straße/Ritterstraße" in Friedberg - Ockstadt
	- Nr. 14 "Unter'm Halbmond" in Friedberg - Kernstadt
	- Nr. 76 "Am Ratweg" in Friedberg - Bruchenbrücken
	- Nr. 32 "Bachgasse/Borngasse" in Friedberg - Ockstadt
	- Nr. 33 "Schloss Ockstadt" in Friedberg - Ockstadt

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss zu 1.:

Das mit dem Stadtverordnetenbeschluss vom 24.02.2011 begonnene Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Bei den Klappertannen“ wird aufgehoben (Anlage 2 der Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 2.:

Der Stadtverordnetenbeschluss vom 12.03.1970 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Industriegebiet Süd“ wird für die im anliegenden Lageplan dargestellten Flächen aufgehoben (Anlage 3 und 3a der Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 3.:

Das mit dem Stadtverordnetenbeschluss vom 08.11.1998 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zentralschule für Gehörlose“ begonnene Bauleitplanverfahren wird eingestellt (s. Anlage 4 und 4a der Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 4.:

Das mit dem Stadtverordnetenbeschluss vom 07.06.1979 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Berliner Straße/Ritterstraße“ begonnene Bauleitplanverfahren wird eingestellt (s. Anlage 5 und 5a der Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 5.:

Der Stadtverordnetenbeschluss vom 15.12.1983 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Unter'm Halbmond“ wird für den Geltungsbereich II aufgehoben (Anlage 6 und 6a der Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 6.:

Das mit dem Stadtverordnetenbeschluss vom 28.04.2005 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Am Ratweg“ in Friedberg Bruchenbrücken begonnene Bauleitplanverfahren wird eingestellt (Anlage 7 und 7a der Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 7.:

Das mit dem Stadtverordnetenbeschluss vom 05.09.1985 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Bachgasse/Borngrasse“ in Friedberg Ockstadt begonnene Bauleitplanverfahren wird eingestellt (Anlage 8 der Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 8.:

Das mit dem Stadtverordnetenbeschluss vom 25.09.1986 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Schloss Ockstadt“ in Friedberg Ockstadt begonnene Bauleitplanverfahren wird eingestellt (Anlage 9 der Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

18. 11-16/0565 Kreditaufnahme Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr 2013

Beschluss:

1. Die Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr 2013

- für den städtischen Haushalt gem. Haushaltssatzung 2013 in Höhe von 4.843.884 €
(Genehmigte Kreditaufnahme abzügl. verfügte Reduzierung)
- für die Versorgungsbetriebe gem. Wirtschaftsplan 2013 in Höhe von 1.396.500 €
(Genehmigte Kreditaufnahme abzügl. Reduzierung des Tilgungsanteils gem. Rücksprache mit Kommunalaufsicht)

wird beschlossen.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die beschlossenen Neuaufnahmen entsprechend den Notwendigkeiten der Haushaltsplanausführung jeweils zu den zinsgünstigsten Konditionen zu vollziehen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung ist über die jeweilige Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

19. 11-16/0554 Verkauf des Grundstücks Am Straßbach 3

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 7473 m² aus dem Grundstück Gemarkung Friedberg Flur 24 Nr. 16/39, Am Straßbach 3, an die Pegasus Spiele Verlags- und Medienvertriebsgesellschaft mbH, Straßheimer Str. 4, Friedberg, wird zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt 650.000,- EUR.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Teil B

20. 11-16/0577 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Bad Vilbel Gebiet: "Im Schleid - West (Segmüller)"

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

Die Bedenken gegen das Vorhaben „Segmüller“ in Bad Vilbel werden aufrecht erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 13

21. 11-16/0610 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 07. Mai 2013; Bebauungsplan 85 "Im Wingert/Am Dachspfad in Friedberg - Kernstadt" Erhaltung von Biotopwerten durch Änderungen beim Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – Bezug: DS-Nr. 11-16/0550

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der städtebauliche Entwurf ist zu überarbeiten: Die in der Sach- und Rechtslage der Drucksache 11-16/0550 in Abschnitt II (Absatz: Im Mittelteil des Blocks...) dargelegte verdichtete Bauweise wird dahingehend geändert, dass den betroffenen Investoren angeboten wird, dass angestrebte Bauvolumen auf einer vergrößerten Fläche zu realisieren. Dabei soll entsprechend eines zu erarbeitenden Erhaltungskonzeptes ein Teil der großkronigen Bäume als „zu erhalten“ festgesetzt werden, um den Eingriff in die Biotopwerte zu begrenzen.

2. Für die weiteren Anteile des Bebauungsplanes (Kindertagesstätte und „Norden des Baublocks“) sollen in einem Erhaltungskonzept Anteile der großkronigen Bäume als „zu erhalten“ festgesetzt werden. Dies ist im Rahmen von Investorengesprächen und Bauvoranfragen geeignet zu kommunizieren.
3. Der Aufstellungsbeschluss gemäß §2 (1) BauGB ist neu zu fassen. Dabei ist ein erweiterter Geltungsbereich auszuweisen, der es ermöglicht, die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen aus einer ggf. noch durchzuführenden Eingriffs-Ausgleichs-Bewertung bauplanungsrechtlich festzusetzen. Der Geltungsbereich der Ausgleichsflächen ist in räumlicher Nähe zum Wingert/Am Dachspfad auszuweisen. Eine Abgeltung durch Ausgleichszahlungen ist für den Bebauungsplan Nr. 85 nicht zu erlauben.
4. Sind bereits gutachterliche Unterlagen erarbeitet, die die Auswirkungen der städtebaulichen Planabsichten für Dritte beurteilbarer machen, sind diese im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung öffentlich zur Verfügung zu stellen.
5. Für die frühzeitige Beteiligung sind wesentliche Auswirkungen und Planungsabsichten noch zu beschreiben. Die Bedeutung der Straße „Am Dachspfad“ für die Stadtraumentwicklung, die einzig mögliche innerstädtische Nord-Süd Anbindung außer der West- Ostachse (heutige Panzerstraße) des Kasernengeländes, muss erfasst und die zu erwartende verkehrliche Bedeutung für Fußgänger, Rad und KFZ mit deren Auswirkungen beschrieben werden.

Stadtverordneter Uebelacker stellt folgenden

Änderungsantrag:

1. Der städtebauliche Entwurf ist zu überarbeiten: Die in der Sach- und Rechtslage der Drucksache 11-16/0550 in Abschnitt II (Absatz: Im Mittelteil des Blocks...) dargelegte verdichtete Bauweise wird dahingehend geändert, dass ~~den betroffenen Investoren angeboten wird, dass angestrebte Bauvolumen auf einer vergrößerten Fläche zu realisieren. Dabei soll~~ entsprechend eines zu erarbeitenden Erhaltungskonzeptes ein Teil der großkronigen Bäume als „zu erhalten“ festgesetzt werden, um den Eingriff in die Biotopwerte zu begrenzen. **Der Magistrat wird gebeten, die Wohnungsbau GmbH zu bitten, den betroffenen Investoren für das angestrebte Bauvolumen eine vergrößerte Fläche bereitzustellen.**

Stadtverordneter Ertl stellt den **Antrag auf Ausschussverweisung..**

Nach reger Diskussion und diversen Ausführungen, **zieht** Stadtverordneter Ertl den **Antrag auf Ausschussverweisung zurück.**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt getrennt über die einzelnen Punkte abstimmen.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der städtebauliche Entwurf ist zu überarbeiten: Die in der Sach- und Rechtslage der Drucksache 11-16/0550 in Abschnitt II (Absatz: Im Mittelteil des Blocks...) dargelegte verdichtete Bauweise wird dahingehend geändert, dass ~~den betroffenen Investoren angeboten wird, dass angestrebte Bauvolumen auf einer vergrößerten Fläche zu realisieren. Dabei soll~~ entsprechend eines zu erarbeitenden Erhaltungskonzeptes ein Teil der großkronigen Bäume als „zu erhalten“ festgesetzt werden, um den Eingriff in die Biotopwerte zu begrenzen. **Der Magistrat wird gebeten, die Wohnungsbau GmbH zu bitten, den betroffenen Investoren für das angestrebte Bauvolumen eine vergrößerte Fläche bereitzustellen.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 10 Nein 28 Enthaltung 0

2. Für die weiteren Anteile des Bebauungsplanes (Kindertagesstätte und „Norden des Baublocks“) sollen in einem Erhaltungskonzept Anteile der großkronigen Bäume als „zu erhalten“ festgesetzt werden. Dies ist im Rahmen von Investorengesprächen und Bauvoranfragen geeignet zu kommunizieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 10 Nein 28 Enthaltung 0

3. Der Aufstellungsbeschluss gemäß §2 (1) BauGB ist neu zu fassen. Dabei ist ein erweiterter Geltungsbereich auszuweisen, der es ermöglicht, die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen aus einer ggf. noch durchzuführenden Eingriffs-Ausgleichs-Bewertung bauplanungsrechtlich festzusetzen. Der Geltungsbereich der Ausgleichsflächen ist in räumlicher Nähe zum Wingert/Am Dachspfad auszuweisen. Eine Abgeltung durch Ausgleichszahlungen ist für den Bebauungsplan Nr. 85 nicht zu erlauben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 10 Nein 28 Enthaltung 0

4. Sind bereits gutachterliche Unterlagen erarbeitet, die die Auswirkungen der städtebaulichen Planabsichten für Dritte beurteilbarer machen, sind diese im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 10 Nein 28 Enthaltung 0

5. Für die frühzeitige Beteiligung sind wesentliche Auswirkungen und Planungsabsichten noch zu beschreiben. Die Bedeutung der Straße „Am Dachspfad“ für die Stadtraumentwicklung, die einzig mögliche innerstädtische Nord-Süd Anbindung außer der West- Ostachse (heutige Panzerstraße) des Kasernengeländes, muss erfasst und die zu erwartende verkehrliche Bedeutung für Fußgänger, Rad und KFZ mit deren Auswirkungen beschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 10 Nein 28 Enthaltung 0

22.	11-16/0550	Bebauungsplan Nr. 85 "Im Wingert/Am Dachspfad" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
------------	-------------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

1. Für den Baublock, der begrenzt wird von den Straßen Im Wingert, Karlsbader Straße und Am Dachspfad, wird ein Bebauungsplan gemäß § 30 (1) BauGB aufgestellt, der mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die öffentlichen Verkehrsflächen enthält. Die Grenze des Geltungsbereiches ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1 der Vorlage) dargestellt; dieser Lageplan ist Bestandteil des

Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 85 „Im Wingert/Am Dachspfad“.

2. Mit dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 28 Nein 10 Enthaltung 0

Stadtverordneter Stoll beantragt gemäß § 18 (4) der „Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen)“, die Sitzung bis zum Ende der Tagesordnung zu verlängern (bis 23.30 Uhr).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

23.	11-16/0583	Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2014 - 2018; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Friedberg (Hessen)
------------	-------------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender erläutert die Vorschlagsliste und erklärt das Verfahren zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen.

Beschluss:

Der vorliegenden Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

24.	11-16/0454	4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Im Mühlfeld“ in Friedberg - Kernstadt hier: Beschlussfassung nach Ortsbesichtigung am 30. April 2013 und Beschlussfassung zur ergänzenden Stellungnahme des Stadtbauamts vom 05. April 2013
------------	-------------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Stadtverordneter Contag berichtet aus der Vorberatung des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion (Sitzung fand direkt vor der Stadtverordnetenversammlung statt).

Beschlussentwurf:

1. Der Bebauungsplan Nr. 6 „Im Mühlfeld“, wird für den im Lageplan (Anlage 1 der Vorlage) dargestellten Geltungsbereich (Flur 13, Flurstücke 201, Teilfläche Flurstück 200 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Mühlfeld“ in Friedberg/ Hessen.

2. Mit den vorliegenden Bebauungsvorschlägen 1 und 2 (Anlage 2 der Vorlage) sowie dem Entwurf einer Begründung (Anlage 3 der Vorlage), wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 38 Enthaltung 0

25. Mündliche Anfragen

**25.1. Mündliche Anfragen;
Besetzung der Stelle des Wirtschaftsförderers (m/w)**

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Güssgen-Ackva dahingehend, dass die Stelle des Wirtschaftsförderers (m/w) voraussichtlich erst im Juli oder August besetzt wird. Es stehen Mitte Juni noch 4 Vorstellungsgespräche aus.

**25.2. Mündliche Anfragen;
Gehwegerneuerung Lindenstraße**

Auf Anfrage des Stadtverordneten Ertl, sagt Bürgermeister Keller zu, nach Rücksprache mit dem zuständigen Amt, an alle Fraktionsvorsitzenden eine entsprechende E-Mail versenden zu lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Cacalano
(Schriftführerin)